Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

231 (15.9.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 231 u. 232.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [15. September.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Dreiundsiebzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Der Ruf nach Abstimmung verlautet wiederholt.

Der Präsident befragt die Kammer, ob die Diskussion geschlossen werden soll.

Die Mehrheit erklärt sich für Fortsetzung der Diskussion.

Christ wird für die Tagesordnung stimmen, weil die Zeit zu kurz ist, um die Motion in den Abtheilungen zu berathen; wenn sie auf dem nächsten Landtage wieder vorkömmt, so wird er für die Berathung sein, weil sie eine wichtige und tief eingreifende Frage behandelt.

Kapp erklärt sich in starken Ausdrücken gegen die Partei, welche der Abg. Buss vertritt, dessen Kirche nirgends existire als in seinem Kopfe und in seiner Partei.

Buss verbittet sich alle Persönlichkeiten.

Kapp. Ich betrachte Sie gar nicht als eine Person. Sie kommen mir vor wie eine Stimme aus dem Mittelalter heraus, die ihren Wohnsitz in den Gräbern hat.

Hecker erklärt sich von seinem Standpunkte als Katholik gegen die Motion. Er hätte darin Aufschluß über die Art und Weise erwartet, wie der Staat den Glauben und die Art der Gottesverehrung der katholischen Kirche unterdrücke, gegen welche Maßregeln Abhülfe zu verlangen sei; allein von solchen Aufschlüssen sei in dem Vortrage nichts enthalten. Unter dem falschen Scheine, als sei das katholische Volk in seiner Religion angegriffen, wird die Herstellung einer Priesterherrschaft erstrebt, und somit bezweckt die Motion einen Volksbetrug, indem sie ohne Prüfung und Erörterung hinausgehen soll unter das Volk. Allein sie wird ihren Zweck eben so wenig erreichen, als der andere Volksbetrug, welcher mit dem Petitionensturm gegen die Landstände versucht wurde. Dies ist vorbei, der verständige Katholik hat eingesehen, daß er getäuscht wurde. Alle Bestrebungen, die mittelalterliche Priesterherrschaft wieder zurückzuführen mit Inquisition und Ketzergerichten, scheitern an dem Geiste des Jahrhunderts, welcher Brüderlichkeit, Menschenliebe und Gerechtigkeit will.

Nombride und Fauth ziehen ihren Antrag auf Berathung der Motion zurück und erklären sich nun ebenfalls für die Tagesordnung.

Schmitt v. M., Kern und Knapp äußern sich in gleichem Sinne. Der Letztere tadelt, daß auch Protestanten der Motion den Stab brechen wollen.

Weller ist Mitglied der katholischen Kirche, bestreitet aber dem Abg. Buss die Legitimation, im Namen der Kirche Beschwerden zu erheben gegen den Staat. Er wundert sich über die Aeußerung des Herrn Regierungscommissärs, daß der Abg. Buss seine Motion mit Ruhe und Mäßigung vorgetragen habe. Ist es Mäßigung, wenn er die evangelische Kirche und das Episcopat des Fürsten höhnend mit russischen Zuständen vergleicht; ist es Ruhe, wenn er den Katholiken zuruft, ein Viertheil des Großherzogthums bestehe aus geraubtem Kirchengut? Ich erblicke hierin Gift, Galle und Aufregung.

Buss. Ueber die Verdächtigungen, welche heute gegen mich vorgebracht worden sind, wird das ganze katholische Volk richten!

Stimmen. Die Gedichte und die Handschrift!

Die Kammer geht mit allen gegen zwei Stimmen (Buss und Ulrich) zur Tagesordnung.

Mathy berichtet in Abwesenheit des Berichterstatters Speyerer über zwei Gesetzentwürfe, die Durchschnittsfonds der Kriegsverwaltung betreffend.

Der Aufwand für Kasernirung, Hospitäler, Montirung, Ausrüstung und Manöver wird seit 1839 der Kriegsverwaltung nicht mehr nach dem Voranschlag des jährlichen Bedarfs, sondern nach einem Durchschnitt zugetheilt, so daß die Ersparnisse in einem Jahre den Mehraufwand in einem folgenden decken. Daher begreift man diese Zweige des Militäraufwandes unter dem Namen Durchschnittsfonds. Die Erübrigungen eines Jahres fallen nicht in die Staatskasse zurück, sondern werden bei der Amortisationskasse niedergelegt, um spätere Mehrausgaben zu decken; die Ueberschreitungen werden als Schuld dieser Kasse nachgeführt. Dies ist die sogenannte Depositenkasse. Sie soll der Kriegsverwaltung Mittel geben, Anschaffungen, welche

nicht jedes Jahr gleichmäßig wiederkehren, zu gelegener Zeit in angemessener Menge zu machen. In einer Reihe von Jahren soll der Durchschnitt und der Bedarf sich ausgleichen. Die Kammer von 1839 bewilligte die Durchschnitte nicht in dem von der Verwaltung angesprochenen Maße, und hierdurch entstand, wie von Seiten des Kriegsministeriums behauptet wird, bis 31. Dezember 1841 eine Schuld der Depositenkasse von 61,203 fl. 5 kr., wovon 59,915 fl. 40 kr. als von Minderbewilligungen herrührend gestrichen werden sollen, zumal da die früheren Kammern die betreffenden Mehrausgaben nicht beanstandet haben. Der Rest von 1,287 fl. 25 kr. soll als wirklicher Zuvielempfang der Staatskasse ersetzt werden.

Dies ist der Gegenstand des ersten Gesetzentwurfs, der einen Theil des Finanzgesetzes bilden wird und auf dessen Genehmigung die Commission anträgt.

Der zweite Entwurf ermächtigt die Amortisationskasse, die Erübrigungen der Durchschnittsfonds aufzunehmen und zu verzinsen. In einer nachträglichen Mittheilung der Militärverwaltung wurden der Commission die Grundbestimmungen mitgetheilt, nach welchen die Durchschnittsfonds behandelt werden, damit die Kammer ihre Zustimmung gebe, oder auch die Bestandtheile der Manöverkosten, worüber eine Meinungsverschiedenheit obwaltete, in dem Gesetz bestimme. Da eine Vereinbarung bis jetzt nicht erzielt wurde, so schlägt die Commission vor, das Gesetz, welches die Amortisationskasse zur Verzinsung der Minderverwendungen der Durchschnittsfonds ermächtigt, unverändert anzunehmen und der Regierung zu überlassen, dem nächsten Landtage über die Einrichtung der Depositenkasse eine Vorlage zu machen.

Hauptmann v. Böckh bemerkt, daß die Grundbestimmungen über die Behandlung der Durchschnittsfonds nicht nachträglich, sondern gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf vorgelegt worden seien. Er bedauert, daß die Verhandlungen nicht zu dem Resultate geführt haben, welches die Verwaltung wünschte und auch erwarten durfte, da dieselbe nichts Anderes bezweckt, als was im Interesse der Regierung und der Kammer liege; übrigens erkenne er selbst, daß bei der vorgerückten Zeit nichts Weiteres mehr geschehen könne. Die Verwaltung werde sich einstweilen genau an die Grundbestimmungen halten.

Mathy. Die Commission war erst später veranlaßt, sich mit den Grundbestimmungen zu beschäftigen; sie hat dieselben nicht gleichzeitig mit dem Entwurf erhalten und ist auch nicht schuld, daß die Verhandlungen nicht weiter geführt haben.

Die beiden Entwürfe werden bei Namensaufruf einstimmig angenommen.

Mathy berichtet über den Etat des umlaufenden Betriebsfonds, nämlich der Kassenreste, Naturalvorräthe und Activen, nach Abzug der Passiven, woraus die Mittel zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben geschöpft werden, so weit der Voranschlag des eigenen Bedarfs der Verwaltung es gestattet. Der Abschluß der Rechnung von 1845 zeigt, daß nicht nur die Mittel für die ungewöhnlich hohen, an 3 Millionen betragenden außerordentlichen Ausgaben vorhanden sind, sondern noch ein namhafter Ueberschuß von beinahe 700,000 fl. für künftige Verwendungen verfügbar bleibt, wie aus nachfolgender Uebersicht erhellt:

Etat über den Stand des umlaufenden Betriebsfonds auf 1. Januar 1846 und dessen Verwendung in den Jahren 1846 und 1847.

Stand des Betriebsfonds am 31. Dezember 1845.

Kassenreste	1,272,543 fl.	6 kr.
Naturalvorräthe	1,509,118 „	7 „
Activreste	6,522,540 „	20 „
zusammen . .	9,304,201 fl.	33 kr.
Passivreste	245,902 „	35 „
Rest der Activen . . .	9,058,298 fl.	58 kr.

Verwendung: Der Finanzverwaltung werden nach dem Voranschlag für 1846 und 1847 (Seite 157 der Vorlage vom 30. Janur 1846) als Betriebsfond überwiesen 5,052,200 fl. — kr.

der Rest von . . . . . 4,006,098 „ 58 „

ist zur Deckung aufrecht zu erhaltender Credite (Bericht über das außerordentliche Budget Seite CXXII—CXXV.) und außerordentlicher Ausgaben nach den beiliegenden Nachweisungen und Etats, und so weit zu diesem Zwecke nicht darüber verfügt wird, zur Niederlegung in die Amortisationskasse bestimmt.

Mathy erinnert an eine Bemerkung in dem Bericht, daß unter den Ausständen bei der Kameraldomänenverwaltung unter Rechnungsabtheilung IV. Tit. 6: „Von oder für Privatpersonen" aus vorhergehender Rechnung eines der früheren Rechner in Säckingen mit 10,270 fl. 52 kr. erscheint und seit 1819 von dem Rechner unverzinslich benutzt werden soll. Er hofft, die Regierung werde dafür sorgen, daß dieser Posten nicht länger nachgeführt werde und ähnliche nicht mehr vorkommen.

Staatsrath Regenauer. Es handelt sich hier um eine verwickelte Rechnungssache. Der Gegenstand ist übrigens in Betreibung.

Die Kammer stimmt dem Etat über den Stand und die Verwendung des Betriebsfonds ohne weitere Bemerkung bei.

Discussion des von dem Abg. Blankenhorn erstatteten Berichtes über die Motion des Abg. Rindeschwender, die Entrichtung von Weinaccis und die Erleichterung der Weinproduction und des Weinhandels betreffend. Die Begründung der Motion wurde in Nr. 136 mitgetheilt. Der Bericht sagt: „Mit dem Motionsbegründer ist die Commission dahin einverstanden, daß die Weinproduction in unserem Lande einer der wichtigsten landwirthschaftlichen Culturzweige ist, daß sie Tausenden unserer Mitbürger Unterhalt gewährt, und wir fügen bei, daß sie für eine große Anzahl von Familien der einzige Nahrungszweig ist; eben so, daß die Winzer nicht zur reichern, vielmehr zur ärmern, ja zur ärmsten Klasse unserer Staatsbürger gehören. Nicht minder richtig ist leider die Wahrnehmung, daß seit einer Reihe von Jahren die Verarmung der Rebbesitzer im Zunehmen begriffen, was einestheils zwar der Ungunst der Verhältnisse, hauptsächlich aber dem Umstande zuzuschreiben ist, daß, während man andere Erzeugnisse des Bodens von den darauf ruhenden Lasten befreit, man dies beim Weine nicht nur unterlassen, sondern den Handel mit diesem Produkte fortwährend lästigen Controlmaßregeln unterwirft, statt ihn freizugeben und so in den Stand zu setzen, ungünstigen Conjuncturen begegnen zu können. Wenn nun ferner als richtig anerkannt werden muß, daß Baden auf 68,000 Morgen Reben durchschnittlich gegen 600,000 Ohm Wein jährlich erzeugt, so ist es doppelte Pflicht der Regierung und Stände, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie der Weinproduktion aufzuhelfen sei, einem Zweige der Landwirthschaft, der schon deßhalb vorzugsweise Berücksichtigung verdient, weil er meist da seinen Gewinn sucht, wo der Boden auf keine andere Weise nutzbringend zu machen ist, und angestrengte und unausgesetzte Thätigkeit erfordert. Ja, es gehört wirklich Muth, Aufopferung und eine seltene Vorliebe dazu, seine Arbeitskräfte Jahr aus Jahr ein dazu zu verwenden, dem meist kargen Boden ein Produkt abzugewinnen, dessen Gedeihen so sehr dem Einfluß der Witterung preisgegeben, nicht unbedeutende Vorauslagen erfordert und, wie die Erfahrung lehrt, so selten nur einen lohnenden Ertrag abwirft.

Der Bericht wendet sich sodann zu den einzelnen Vorschlägen der Motion, begutachtet dieselben mit Sachkenntniß und Gründlichkeit und gelangt zu folgenden Anträgen an die Kammer:

Eine Adresse zu beschließen, worin gebeten wird, unter Berücksichtigung der in der Motion, dem Berichte und den Verhandlungen niedergelegten Ausführungen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf zur Erleichterung der Weinproduction und des Weinhandels vorlegen zu lassen. (Die Commission hatte ein Schreiben an das Gr. Staatsministerium vorgeschlagen; allein der Präsident machte darauf aufmerksam, daß eine Adresse in der vorgeschlagenen Weise den Umständen angemessener sei.)

Die Anträge im Einzelnen lauten:

I. a. Daß der Weinaccis von Privaten aufgehoben werde.

b Daß die Wirthschaftsabgabe, von Weinaccis und Ohmgeld, in ein Aversum verwandelt, und mit jedem Wirthe ein billiges Uebereinkommen getroffen werden möge.

Eventuell: daß der Weinaccis mit verschiedenen Klassen, zu $^1/_4$ — $^1/_2$ und 1 Kreuzer per Maas erhoben werde.

Mit dem Motionsbegründer beantragt der Berichterstatter, den Weinaccis zu $^1/_2$ Kreuzer per Maas, ohne Rücksicht auf den Preis des Weines, festzusetzen.

c. Daß der Weinhandel und Weintransport von den bisherigen, den Verkehr störenden Controlvorschriften so viel als möglich befreit werde.

II. Dahin wirken zu wollen, daß die Ausgleichungsabgabe in Preußen von badischen Weinen und damit auch die preußischen Controlvorschriften, welche den Verkehr belästigen, im Sinne der Zollvereinsverträge, durch Herbeiführung einer gleichmäßigen Besteuerung beseitigt werden; einstweilen aber, in Verbindung mit den in gleicher Lage befindlichen Vereinsstaaten, sich dafür zu verwenden, daß die Ausgleichungsabgabe in Preußen von dem höchsten Satze der Moststeuer herab auf einen, der Qualität des eingeführten Weines entsprechenden Satz ermäßigt werde.

III. Zu bewirken, daß die württembergische Verordnung, wornach untersagt ist, andere Fässer, als mit württembergischer Aiche versehene, einzukellern, in der Weise modificirt werde, daß auch fremde Fässer, nach vorgenommener Reduction auf das württembergische Maß eingekellert werden dürfen, und

IV. veranlassen zu wollen: daß die Vergünstigung für Schweizer Weine, um ermäßigten Zollsatz einzugehen, aufgehoben werde.

Schließlich erwähnt der Bericht einiger Petitionen, undzwar:

1. von 76 Bürgern aus Handschuchsheim, Schriesheim, Dossenheim, die sich über das Traurige ihrer Lage aussprechen, und dieselbe vorzugsweise der starken Besteuerung zuschreiben, die auf dem Wein bei uns lastet, während in Rheinbaiern keine Accise erhoben werde, und sie gerade mit jenen Weinen Concurrenz zu bestehen hätten;

2. von den Gemeinderäthen in Weinheim, Hemsbach, Laudenbach und Sulzbach, die die drückende Noth der Winzer

darstellen und ausführen, daß nach den jetzigen Verhältnissen nicht der Käufer, sondern der Producent, der arme Winzer es sei, der die drückende Abgabe des Weinaccises zu bezahlen habe. Sie müßten deßhalb dringend bitten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß der Weinaccis möglichst bald aufgehoben werde;

3. der Weinbautreibenden Ortschaften des Main- und Tauberkreises, die sich in ähnlichem Sinne und für Aufhebung des Weinaccises aussprechen;

4. eine Petition von 19 Wirthen aus Haßmersheim, Hüffenhart, Siegelsbach und Rappenau;

5. von 4 Wirthen aus Elsenz. In beiden Petitionen wird Klage darüber geführt, daß die Wirthe auf dem Lande selbst für den Wein Ohmgeld bezahlen müßten, den sie ihren Dienstboten verabreichen. Sie halten sich dadurch den Städtern gegenüber für beschwert, indem sie ausführen, daß die Wirthschaft auf dem Lande gewöhnlich nur als Nebengeschäft, die Landwirthschaft dagegen als Hauptgeschäft betrieben wird, sie zu ersterer keiner, und nur zu letzterer einer Aushülfe bedürften. Dennoch müßten sie für den Haustrank, den sie auch diesen reichten, Accis und Ohmgeld bezahlen, was sie nicht für gerecht erkennen, und darum die Bitte stellen müßten, den Hausbedarf von Bezahlung der Accise und des Ohmgeldes frei zu lassen.

Eine sechste Petition, vom Gemeinderath und Bürgerausschuß zu Wiesloch, verlangt Befreiung des zum Haustrunk eingelegten Weines von der Accise. Diesem Gesuche ist in unserem ersten Antrag Rechnung getragen.

Die Commission findet sämmtliche Bitten und Beschwerden, namentlich jene der Wirthe vom Lande, daß man ihnen auch noch das Ohmgeld von dem Weine abverlangt, den sie für die ausschließlich zur Landwirthschaft zu verwendenden Dienstboten brauchen, vollkommen gegründet, und schlägt Ihnen vor, alle sechs Petitionen dem Großh. Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen.

Scheffelt. Ich theile die Ansicht der Commission über eine bessere und einfachere Erhebungsart des Weinaccises, und unterstütze ihre Anträge; erlaube mir aber noch einen weitern Antrag zu stellen, der dahin geht: daß beim Veraccisen des neuen Weines, so lange er mit Hefe vermischt ist, nämlich bis zum ersten Ablaß, 10 Procent in Abzug gebracht werden. Dieß würde den Weinproducenten den Vortheil bringen, daß sie ihre Weine gleich nach dem Herbst verkaufen könnten, und sie nicht bis nach dem Ablaß behalten müßten, wie es gewöhnlich der Fall ist, wo sie dann oft 10—12 Procent weniger verkaufen können, als gleich nach dem Herbst. Die Staatskasse würde dabei wenig oder nichts verlieren, weil ja, wie gesagt, der Weinproducent, wenn er den Wein erst im Frühjahr oder Sommer verkaufen kann, 10, oft 15 Procent weniger Wein hat, als im Herbst. Dadurch würden die Weinkäufer veranlaßt, ihre Weine gleich nach dem Herbst zu kaufen. Meine Herren, wenn Sie den Weinbauer begünstigen wollen, so treten Sie meinem Antrag bei — er schadet der Staatskasse sehr wenig und bringt den Weinproducenten Nutzen.

Heimburger unterstützt diesen Antrag.

Blankenhorn. Die Commission ist damit einverstanden und hat dieß im Berichte angeführt, jedoch ohne einen besondern Antrag zu stellen.

Mayer. Wenn ich auch alle Anträge der Commission unterstütze, so habe ich doch wie früher die lebhafte Ueberzeugung, daß nicht alle unsere Wünsche erfüllt werden. Deshalb unterstütze ich vorzugsweise den Antrag des Abg. Scheffelt, daß nämlich vom Herbst bis Weihnachten dem Käufer 10 Proc. in Abzug gebracht werden. Nur dadurch wird der ärmeren Klasse der Weinproduzenten Erleichterung gewährt; denn bei der gegenwärtig bestehenden Erhebungsweise kauft eben Niemand, außer wenn er muß, Wein vor dem Ablaß, und so bleibt eben der Wein so lange liegen, bis er hell abgefaßt werden kann. Oft wird er vorher von der armen Klasse der Produzenten consumirt; es würde aber der Ausfall nicht entstehen, wenn der Arme seinen Wein gleich nach dem Herbst verkaufen könnte. Die Weinproduzenten verdienen um so mehr Berücksichtigung, da schon die Reben durchschnittlich um ein Drittheil höher besteuert sind, als das Ackerfeld. Ferner belaufen sich die Baukosten der Reben um 51 fl. 48 kr. höher als bei Aeckern, wogegen der Ertrag doch nicht in gleichem Verhältnisse größer ist.

Staatsrath Regenauer erklärt den Gegenstand für wichtig und führt aus: der Hauptgrund der vielen Klagen der Rebbesitzer seien die vielen Mißjahre der neueren Zeit; der Verbrauch des Weines habe nicht abgenommen und einige ergiebige Herbste würden die Verhältnisse bessern. Die vorgeschlagene Aufhebung der Weinaccise von Privaten würde, wie in der Motion richtig berechnet ist, der Staatskasse ein Opfer von etwa 100,000 fl. auflegen; der Ausfall wäre gegenwärtig nicht zu tragen und schwer zu decken. Allein die Aufhebung dieser Abgabe wäre auch nicht zweckmäßig, denn es sind die Wohlhabenden, welche den Wein für ihren Verbrauch einkellern; die Aermeren trinken ihn im Wirthshause. Will man daher die ärmeren Consumenten erleichtern, so sollte man zunächst auf die Abschaffung oder Ermäßigung des Ohmgeldes der Wirthe antragen. Die Verwandlung der Wirthschaftsabgabe in Aversen sei nicht durchzuführen, was sich bei der versuchten

aber bald wieder aufgegebenen Verwandlung der Fleischaccise in Aversen zeigte. Eben so wenig sei eine Erhebung der Accise nach der Menge, statt nach dem Werthe des Weins, anzurathen; auch hier würde der Aermere höher belastet werden, als der Wohlhabende. Wenn man auch durch diese Aenderungen die Controlevorschriften beseitigen könnte, so würde man doch gegen einen kleinen Vortheil große Nachtheile eingetauscht haben. Die Belästigung durch die Controle sei nicht groß und nicht störend.

Helbing freut sich, daß die Regierung die Anträge für wichtig halte, daß also Hoffnung vorhanden sei, sie werde etwas thun, um die Lage der Weinproduction und des Weinhandels zu verbessern; eben so angenehm ist ihm, daß die Regierung mit der Gleichmachung der Abgabe ohne Unterschied der Qualität des Weines nicht einverstanden ist, gegen welche er sich nachdrücklich erklärt.

Reichenbach unterstützt den Antrag des Abg. Scheffelt, ist aber mit der Commission nicht in allen Punkten einverstanden. Eine der gerechtesten Bitten stellt die am Schlusse des Berichtes angeführte Petition von 4 Wirthen aus Elsenz, um Befreiung von dem Ohmgelde für den Wein, den sie ihren Dienstboten verabreichen. Die Bezahlung dieser Abgabe ist eine offenbare Ungerechtigkeit und ich hoffe, die Regierung wird dieser Bitte die Berücksichtigung angedeihen lassen, welche sie verdient.

Rindeschwender bemerkt gegen die Ausführung des Herrn Regierungscommissärs, daß die Aufhebung der Accise von Privaten die ärmere Klasse der Produzenten, welche man hier vorzugsweise im Auge haben müsse, sehr begünstigen werde, indem mancher Privatmann weniger durch den Preis, als durch die Vexationen und Strafen aus Unkenntniß der Masse von Verordnungen abgehalten werde, Wein einzukellern. Die Armen trinken auch keinen Wein in den Wirthshäusern, sondern müssen sich leider mit Bier oder Branntwein begnügen. Dagegen ist der Absatz der Wirthe an Fremde sehr groß, welche dann ebenfalls zu der Abgabe beitragen. Die Ermäßigung des Ohmgeldes würde den Wein in den Wirthshäusern nicht wohlfeiler machen, also auch die ärmere Klasse der Consumenten nicht erleichtern. Die Wirthe wollen zu viel am Wein gewinnen, und sie würden besser bestehen, wenn sie die Regel befolgten: viel zu verkaufen mit geringerem Gewinn. Für die Festsetzung der Abgabe auf ½ Kreuzer die Maß würde er nur im schlimmsten Falle, nämlich dann stimmen, wenn die Hemmungen des Verkehrs und die lästigen Controlvorschriften durch kein anderes Mittel zu beseitigen wären.

Krämer wünscht, daß das Kesselgeld von Branntwein, welchen die Landwirthe aus den Abfällen ihrer Erzeugnisse brennen, in einer billigeren Weise umgelegt werde.

Knapp, Nombride, Buhl und Bleidorn äußern sich noch über diesen Gegenstand, worauf

Rettig bemerkt, daß die Ermäßigung des Eingangszolls von Schweizerweinen im Interesse des Seekreises zugestanden worden sei; jedenfalls könnte sie nur im Verein mit Würtemberg und Bayern zurückgenommen werden.

Bader entgegnet, daß die vielen weinbauenden Gemeinden des Seekreises diese Begünstigung beklagen.

Blankenhorn fügt bei, daß die Ermäßigung lediglich zu Unterschleifen mit französischen, spanischen und anderen Weinen benutzt werde, die, mit Schweizerwein gemischt, selbst in solchen Jahren in Menge eingehen, wo die Schweiz gar keinen trinkbaren Wein hervorbringt. Dem inländischen Weinhandel werde durch diesen Mißbrauch großer Schaden zugefügt.

Der Antrag I. a., wegen Aufhebung der Accise von Privaten wird hierauf angenommen; I. b. dagegen verworfen. Die Mehrheit stimmt für den eventuellen Antrag, daß der Weinaccis von den Wirthen mit verschiedenen Klassen zu ¼, ½ und 1 Kreuzer von der Maß erhoben werde; — I. c. angenommen; II. ebenso. Der Antrag III. wird zurückgezogen, da Staatsrath Regenauer bemerkt, daß die Verordnung in Würtemberg so nicht bestehe, wie sie hier angegeben werde. Der Antrag IV. wird dahin angenommen, daß im Vereine mit Bayern und Würtemberg die Begünstigung für Schweizerweine zurückgenommen werden möge. — Endlich werden sämmtliche Petitionen dem Großherzogl. Staatsministerium mit dringender Empfehlung überwiesen.

Diskussion des von dem Abg. Helmreich erstatteten Berichtes über das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse. Für die beiden Jahre 1846 und 1847 zusammen sollen verwendet werden:

	fl.	kr.
1. Für die Bahn von Mannheim bis an die Schweizergrenze . .	3,589,470	—
2. „ die Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim . .	183,883	—
3. „ das Geleis zwischen Friedrichsfeld und Heidelberg . . .	78,000	—
4. „ das zweite Geleis auf der Hauptbahn	4,059,000	—
5. „ die Main-Neckarbahn . . .	140,388	27
6. Anschaffung von Betriebsmaterial	1,306,683	40
7. Passivzinse	1,922,281	17
8. Tilgung	292,946	—

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	fl.	kr.
9. Verwaltungskosten	6,800	—
Hiezu kommen:		
10. Einnahmeüberschuß:		
a. von 1846 an 1847	1,897,321	47
b. von 1847 an 1848	884,721	15
11. Kassenvorrath	600,000	—
zusammen . .	14,961,495	26

Diese Verwendungen werden durch die Reineinnahmen der Post- und der Betriebsverwaltung, Activen und Anlehen gedeckt, und durch den Einnahmeüberschuß von 1846 und den Kassenvorrath ausgeglichen.

Die Kammer ertheilt ihre Zustimmung ohne Discussion.

Die Sitzung wird geschlossen.

Vierundsiebzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 11. September. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Geh. Rath Bekk, Geh Rath Nebenius, Staatsrath Regenauer, Ministerialrath Prestinari.

Petitionen werden von den Abgeordneten Junghanns I., Nombride, Christ, Rindeschwender und dem Secretariat vorgelegt; sie kommen zu spät, um noch erledigt zu werden.

Der Präsident zeigt an, daß die Nachweisungen über den Aufwand für das Betriebsmaterial der Eisenbahn vorgelegt worden sind. (Sie wurden gestern in dem Bericht des Abg. Helmreich bereits erledigt.)

Discussion des von dem Abg. Bader erstatteten Berichtes, den Eisenbahnbau nach Pforzheim betreffend.

Der Antrag lautet: „die Kammer wolle in einer an Se. Königl. Hoheit den Großherzog zu richtenden Adresse erklären: sie, die Kammer, ermächtige die großh. Regierung, wenn sich Unternehmer dazu finden, die Concession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von (Karlsruhe oder) Durlach nach Pforzheim (oder über Pforzheim an die würtembergische Grenze) unter denselben Bedingungen, welche für den Bau einer Kinzigthalbahn festgesetzt wurden, zu ertheilen, nur solle eine Betheiligung der Staatskasse dabei nicht stattfinden."

Weller bittet den Präsidenten, über die Petition der Stadt Mannheim, die Richtung von Bruchsal über Bretten betreffend, Bericht erstatten zu lassen.

Bader hat die Petition nicht und ist nicht beauftragt, sich damit zu befassen.

Niemand hat Kenntniß von dieser Petition.

Weller. Beide Fragen hängen zusammen, sie müssen gleichzeitig berathen werden, sonst fällen wir kein gerechtes, sondern ein einseitiges Urtheil.

Lenz. Es ist vorauszusehen, daß früher oder später eine Verbindungsbahn zwischen unserer Staatsbahn und Stuttgart zu Stande kommen werde. Schon auf dem vorigen Landtag beschäftigte sich die Kammer mit der möglichen Frage, ob diese Verbindungsbahn über Bretten oder über Pforzheim geführt werden sollte. Das Resultat ist bekannt. Heute soll die Kammer wiederholt die Frage erörtern und sich darüber aussprechen. Ich halte dieß nicht für überflüssig, im Gegentheil, ich halte für nothwendig, daß es nicht verschoben werde. Es kann ein Fall eintreten, wo in Zwischenzeit bis zum nächsten Landtag die Regierung unterrichtet sein sollte, welche Stimmung in der Kammer, hinsichtlich jenes Gegenstandes, vorherrschend ist. Meine Herren, vor nicht langer Zeit haben Sie der Regierung ausgedehnte Ermächtigung ertheilt, um dahin zu wirken, daß eine Eisenbahn durch das Kinzigthal an den Bodensee gebaut werde. Es kann nicht Ihre Absicht seyn, diesen Beschluß in seinem Keim ersticken zu wollen; im Gegentheil, Sie wünschen gewiß, daß er reiche Früchte trage. Die Kinzigbahn wird den Vorzug haben, daß sie der kürzeste Weg sein wird, auf welchem man z. B. von Mannheim nach dem Bodensee gelangt. Sie wird aber eine Rivalin bekommen, die nicht gering geschätzt werden darf. Es ist dies die würtembergische Bahn von Stuttgart über Ulm nach Friedrichshafen. Will man dieser Bahn die Concurrenz mit der Kinzigbahn erleichtern, so führe man die Verbindungsbahn über Bretten; will man sie ihr erschweren, so wähle man die Linie über Pforzheim. Unsere Entscheidung wird nicht ohne Einfluß bleiben auf Diejenigen, welche geneigt sein sollten, den Bau der Eisenbahn durch das Kinzigthal zu unternehmen. Ich halte es für Pflicht, zuvörderst für das Gedeihen der vaterländischen Bahnen zu sorgen. Diesem Grundsatz getreu, stimme ich für die Linie über Pforzheim. Es bestimmen mich dazu aber noch andere Gründe. Ueberall, meine Herren, macht man die Erfahrung, daß die Personenfrequenz die Haupteinnahmsquelle der Eisenbahnen ist. Das Publikum hat aber bereits darüber entschieden, welche von den beiden Linien, in dieser Hinsicht, den Vorzug verdient. Von Karlsruhe nach Stuttgart über Pforzheim gehen täglich hin und her: zwei Posteilwagen die gewöhnlich von einem oder zwei Beiwagen begleitet sind, ein Postpackwagen; ferner sechs geräumige Omnibus, in der Regel vollständig besetzt. Ist einmal die Eisenbahn von Paris nach Straßburg ins Leben getreten, so darf man eine Vermehrung dieser Fre-

quenz erwarten. Von Bruchsal über Bretten nach Stuttgart gehen keine Eilwagen und keine Packwagen, sondern nur ein oder zwei Omnibus. Dafür, daß vor der Hand eine Eisenbahn bis Pforzheim gebaut werde, möchten folgende Gründe sprechen: Die Stadt Pforzheim selbst, wegen der Zahl ihrer Bevölkerung und wegen ihres Handels, möchte einer Beachtung werth sein. Es münden dort drei Thäler des Schwarzwaldes aus, nicht bewohnt von einem armen Hirtenvolk. Es befinden sich in demselben blühende Städte und Dörfer, wo von Altersher Wohlstand, Handel und Industrie einheimisch waren. Die Eisenbahn nach Pforzheim wird nicht öde Steppen durchschneiden, sondern einen reichbevölkerten, fruchtbaren Theil Badens. Jetzt schon erhält unsere Staatseisenbahn starken Zufluß durch die Stadt und die Umgegend von Pforzheim. Er wird sich vermehren, sobald die Verbindung durch eine Eisenbahn erleichtert ist. Ich wollte noch einige Worte über den Gütertransport sprechen. Ich unterlasse es jetzt, weil vorauszusehen ist, daß solcher vielfach während den Verhandlungen besprochen werden wird.

Schmitt v. B. hält es nicht für nothwendig, anzuschließen, bevor Würtemberg gebaut hat und wir über die Kinzigthalbahn im Reinen sind. Die Güter, denen man den Weg über Bruchsal und Bretten versperren will, werden größtentheils weder über Pforzheim noch durch das Kinzigthal, sondern über Heilbronn oder über Knielingen gehen und dann ist nicht nur der Handel von Mannheim, sondern auch die Staatsbahn ruinirt. Für die Bruchsaler Route werden mehr als die Hälfte Güter seit einiger Zeit von Mannheim auf der Achse verladen, weil die Fracht einige Kreuzer billiger ist. Die Richtung über Bretten wird keine gefährlichere Concurrenz für die Kinzigbahn sein, als die Richtung über Pforzheim. Der Redner hat nichts gegen Letztere einzuwenden, allein er verlangt Gerechtigkeit für beide, wonach die Richtung über Bretten nicht ausgeschlossen werden darf.

Helmreich. Es wäre unverantwortlich, diese Frage noch zuletzt in das Haus zu werfen; aber es ist eine klug berechnete Maßregel, um die Kammer zu überrumpeln. Die Bahn wird über Pforzheim gehen, aber es wird nicht die einzige sein. Wir können billig und gerecht für alle Landestheile sein, wenn wir über die Sache zur Tagesordnung gehen. Vor dem nächsten Landtage wird sich ohnehin keine Gesellschaft bilden, und so gerecht wird man doch gegen das Unterland sein, daß man auch eine Gesellschaft für die Richtung über Bretten concessioniren wird.

Zittel. Wir haben verschiedene Propheten in diesem Hause; ich will nicht entscheiden, wer recht hat, aber Jeder wird sich seine Meinung gebildet haben. Dem Redner ist klar, daß ein Anschluß an Würtemberg nothwendig wird; er wünscht, daß derselbe über Pforzheim gehe, allein er begreift nicht, wie der Antrag so gestellt wird, daß die Bahn von Karlsruhe oder Durlach ausgehen soll. Es scheint also, daß man neben der Staatsbahn noch nach Karlsruhe bauen wolle, wodurch Durlach benachtheiligt und der Verkehr gestört würde, ohne daß Karlsruhe einen Vortheil davon hätte. Er schlägt vor, die Worte „von Karlsruhe oder„ zu streichen.

Bleidorn unterstützt einfach den Antrag, indem er nicht begreife, wie ein so colossaler Unsinn möglich sei, die Bahn mit Umgehung von Durlach nach Karlsruhe zu führen.

Bader. Wenn die Bahn in unsere Spurweite gebaut wird, so ist naturgemäß, daß sie in Durlach einmündet; bei verschiedener Spurweite würde die Bahn nach Karlsruhe geführt werden müssen. Der Redner erwähnt der vier Petitionen, zwei von Wiesloch und Sinsheim für die Richtung von Wiesloch nach Heilbronn, zwei von Mannheim und Bretten, für die Richtung von Bruchsal über Bretten. Sie werden durch den Beschluß über den Commissionsantrag erledigt werden.

Welcker und v. Soiron bemerken, daß die unbedeutendsten Petitionen noch nie so oberflächlich behandelt worden seien.

Buhl verliest die Petitionen von Mannheim, Bretten, Wiesloch und Sinsheim.

Weller führt aus, daß nach der Gestalt unseres Landes der Zug von Norden nach Süden viel wichtiger ist, als der Zug von Osten nach Westen. Darum ist auch die erstere Richtung zuerst gesichert worden und der Zeitpunkt ist noch nicht gekommen, jetzt eine einzelne Bahn von Ost nach West zu concessioniren und uns damit dem Auslande Preis zu geben. Die Bahn nach Basel ist noch nicht vollendet, die Verträge mit Basel sind noch nicht abgeschlossen, die Verbindung mit dem See besteht nur auf dem Papiere. Also keine Bahn nach Osten, bevor die Richtung nach Süden gesichert ist. Ob über Bretten oder Pforzheim, das macht für den großen Verkehr keinen Unterschied; wenn die eine Richtung die Kinzigbahn gefährdet, so ist es mit der andern eben so der Fall. Diese Bahn von Offenburg nach Constanz zieht südöstlich an den Bodensee und wird eine große Zukunft haben, wenn nicht über Pforzheim gebaut wird. Die Richtung würde die Paris-Wiener Verbindung über Karlsruhe nach Württemberg, statt über Offenburg nach Constanz führen. Für Bruchsal-Bretten sind die Mittel bereit, es fehlt nur an der Genehmigung

der Regierung. Dieses ist eine Weltstraße, ein Glied des großen Zugs von Holland und von Paris nach Wien, München und Stuttgart. Die Linie über Pforzheim würde den ganzen Verkehr von Frankreich her mainaufwärts über Bamberg leiten. Der Redner ist übrigens nicht gegen den Bau über Pforzheim, wenn nur nicht die Hauptrichtung über Bretten verhindert wird. Man kann dadurch Mannheim zu Grund richten, aber man wird den Vortheil nicht andern badischen Städten, sondern dem Auslande zuwenden. Schon ist der Häuserwerth um ein Viertheil gesunken, Mannheim hat bereits Millionen verloren durch den Friedrichsfelder Vertrag. Der Antrag des Redners geht dahin, vor der Hand, bis die Bahnen nach Süden gesichert sind, keine Bahn nach Osten zu bauen, dann aber über alle Richtungen nach Osten gleichzeitig Vorlage zu machen. Einem Privilegium für Pforzheim müßte er sich entschieden widersetzen; zugleich unterstützt er den Antrag des Abg. Zittel, Karlsruhe als Ausgangspunkt der Pforzheimer Bahn zu streichen.

Bissing stimmt zunächst dafür, daß eine Eisenbahnverbindung nach Württemberg nicht stattfinde. Dem Interesse von Heidelberg würde zunächst eine Bahn über Wiesloch-Sinsheim, dann über Pforzheim zusagen; allein er hat keinen solchen Hintergedanken. Unsere große Bahn wurde durch die Furcht vor der Concurrenz auf dem linken Rheinufer in das Leben gerufen, und jetzt wollen wir eine Concurrenzbahn erschaffen, welche, außer einigen Orten des Mittelrheinkreises, dem ganzen Lande nachtheilig sein würde. Die Besorgniß, daß später über Bretten gebaut werde, ist bei der kleinen Zahl von Abgeordneten, die dabei betheiligt sind, nicht zu fürchten. Will man einen bindenden Beschluß fassen, so möge man beschließen, daß erst dann nach Württemberg gebaut werde, wenn die Verbindung Württembergs mit Baiern gesichert und die württembergische Ostbahn gebaut sein wird.

Christ spricht für die Bahn nach Pforzheim und sucht nachzuweisen, daß diese Richtung dem Güterzug über Mannheim nicht schaden werde. Er stimmt mit dem Commissionsantrage, glaubt aber nicht, daß der Ausgangspunkt Karlsruhe gestrichen werden soll, weil dieß von der Spurweite abhängt.

Staatsrath Regenauer unterbricht die Discussion durch die Vorlage des Finanzgesetzes, worin die nachträglichen Bewilligungen für die neue Einrichtung der Verwaltung noch nicht aufgenommen sind; darüber wird besondere Vorlage gemacht werden. Die Regierung wird sich bestreben, sich genaue an das Votum der Kammer zu halten, und, wo sie zu Ueberschreitungen genöthigt sein sollte, dieselben bei den Nachweisungen rechtfertigen.

Geh. Rath Nebenius übergibt die Vorlage wegen der nachträglichen Bewilligungen für die Organisation der Verwaltung, welche der Regierung nicht genügend scheinen, um die neue Organisation in das Leben zu führen. Die Regierung will in einigen Punkten sich die Abzüge gefallen lassen, erwartet aber, daß die Kammer in anderen Punkten ihre gefaßten Beschlüsse ändere, widrigenfalls sie das nachträgliche Budget zurückziehen und die neue Organisation bis zu einer günstigeren Vereinbarung mit einer späteren Kammer aussetzen müsse. Die Differenz beträgt nur 12,845 fl.

v. Itzstein ladet die Budgetcommission auf halb vier Uhr zur Berathung dieser Vorlagen ein, welche verlangen, daß die Kammer früher verweigerte Mittel bewillige, einschließlich der Drohung, daß man sonst den Vollzug der Gesetze verschieben werde. Die Kammer kehrt zur Discussion über den Eisenbahnbau nach Pforzheim zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 14. September. Heute beschloß die Kammer, von der früher in dem nachträglichen Budget für die Organisation der Verwaltung gestrichenen Summe von 42,181 fl. nach dem Vorschlage der Regierung 12,845 fl. gegen ihre früheren Beschlüsse nachzubewilligen; sodann von dem Beschlusse, wonach die Summe von 15,000 fl. um welche der Effectivetat der Besoldungen höher steht als eine Durchschnittsbesoldung von 1,600 fl. ergeben würde, als vorübergehenden Aufwand zu bewilligen, ebenfalls abzugehen, und bei der Bewilligung lediglich auf den Beschluß zu verweisen, wonach diese Kredite, hinsichtlich der Stellen und Besoldungen für die Zukunft nicht maßgebend sein sollen.

Das Finanzgesetz selbst wurde mit 38 gegen 19 Stimmen angenommen.

Gegen das Budget stimmten: Baum, Bassermann, Brentano, Buhl, Hecker, Helmreich, v. Itzstein, Junghanns II., Kapp, Krämer, Mathy, Peter, Richter, Scheffelt, v. Soiron, Straub, Welcker, Weller, Welte.

Für das Budget stimmten: Arnsperger, Bader, Bissing, Blankenhorn-Krafft, Bleidorn, Buss, Christ, Dahmen, Dennig, Dörr, Fauth, Goll, Hägelin, Heimburger, Jörger, Junghanns I., Knapp, Knittel, Lenz, Linschgi, Martin, Meyer, Müller, Nombride, Reichenbach, Rettig, Rindeschwender, Schaaff, Schmitt v. Bruchsal, Schmitt v. Mannheim, Seltzam, Speyerer, v. Stockhorn, Stösser, Stolz, Trefurt, Ullrich, Zittel.